

FINANZBERICHT an den 43. ordentlichen Landesparteitag am 17. Mai 2025 in Dornbirn

1. Allgemeines

Der Finanzbericht beim letzten ordentlichen Landesparteitag, am 20. März 2021 in Bregenz, umfasste die Jahre 2014 bis einschließlich 2020, dieser Bericht bezieht sich auf die Jahre 2021 bis einschließlich 2024.

Die Buchhaltung und die Jahresrechnungsabschlüsse (Bilanzen) wurden, wie bisher, in der Landesgeschäftsstelle selbständig erstellt und einzeln von einem Wirtschaftstreuhandler sowie vom Kontrollrat geprüft. Darüber hinaus wurde das Jahr 2023 vom Landesrechnungshof geprüft. Beim Rechnungsabschluss 2024 ist die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer noch ausständig.

Zusätzlich werden unsere Jahresabschlüsse durch ein Wiener Treuhandbüro im Auftrag der Bundespartei – nach dem neuen Parteieinfinanzierungsgesetz geprüft. Auch diese Prüfungen ergaben bis jetzt keine Beanstandungen.

2. Ausgaben

In den vier Jahren des Berichtszeitraumes tätigte die Landesparteiorganisation folgende Aufwendungen:

	Sach- und Personalaufwand	Zweckaufwand
2021	EUR 1.072.777,62	EUR 220.581,77
2022	EUR 707.063,70	EUR 232.399,19
2023	EUR 934.398,59	EUR 390.805,71
2024	EUR 1.049.811,41	EUR 1.199.335,05

Der Sachaufwand umfasst im Wesentlichen die Aufwendungen für die Bürogemeinschaft der Landesgeschäftsstelle (einschließlich der Teilorganisationen, mit Ausnahme des Wirtschaftsbundes), insbesondere die Miet- und Betriebskosten für die Büroräume, die Telefon-, Internet- und Postgebühren, den Büroaufwand, die Kosten der Kopier- und der EDV-Systeme, den Aufwand für Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Publikationen, wie auch für die neuen Medien, den Zinsaufwand bzw. die Kapitalertragssteuer sowie die Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Der Personalstand in der Landesgeschäftsstelle (einschließlich der Teilorganisationen ohne Wirtschaftsbund) beträgt derzeit 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 4 Vollzeitbeschäftigte, 4 Teilzeitbeschäftigte und eine Reinigungskraft.

Der Zweckaufwand besteht größtenteils aus den Beiträgen an die Bundesparteiorganisation, die Aufwendungen für Werbung, Information und Bildung, für Veranstaltungen, Versammlungen, diverse Publikationen sowie für die diversen Wahlgänge. Im Berichtszeitraum waren dies die EU-Wahl, Nationalratswahl und die Landtagswahl, alle im Jahr 2024.

3. Einnahmen

Im Berichtszeitraumes erzielte die Landesparteiorganisation folgende Erträge

	Erträge	davon Spenden
2021	EUR 1.488.767,98	EUR 534,50
2022	EUR 1.475.019,16	EUR 195,00
2023	EUR 1.529.555,56	EUR 335,50
2024	EUR 1.579.659,61	EUR 586,38

4. Vermögenslage

Seit dem letzten Landesparteitag konnten finanzielle Mittel in Höhe von ca. 607.000,00 angespart werden. Aufgrund hoher Budgetdisziplin und sparsamen Wahlkämpfen zu Europa- und Nationalratswahl und der strikten Einhaltung der neuen Wahlkampfkostenobergrenze zur Landtagswahl konnte mit 31.12.2024 ein positiver Kontostand von ca. 10.000,00 ausgewiesen werden. Wir sind die kommenden Jahre wieder dazu angehalten sehr sparsam mit den Mitteln umzugehen, um für die Wahlen 2029 und 2030 (EU, NR, Landtag und Gemeinde) finanziell gerüstet zu sein.

5. Mitgliedsbeiträge

Von den Teilorganisationen werden derzeit folgende Jahresbeiträge eingehoben:

ÖAAB Vorarlberg	EUR 15,00, 30,00 oder 70,00
Vorarlberger Bauernbund	EUR 20,00 oder 25,00
Vorarlberger Wirtschaftsbund	zwischen EUR 10,00 und EUR 1.500,00
Wir Frauen VVP	EUR 20,00
Vorarlberger Seniorenbund	EUR 10,00 oder 12,00
Junge ÖVP	EUR 0,00

Nach dem seit 1991 geltenden Statut wird von den Teilorganisationen der Parteibeitrag in der Höhe von EUR 5,00 bzw. 2,50 (Beschluss des Parteipräsidiums vom 3.12.2001) eingehoben und an die Partei abgeführt. Von Direktmitgliedern, die keiner Teilorganisation angehören, wird derzeit ein Beitrag in Höhe von EUR 34,50 bzw. EUR 17,00 eingehoben.

6. Zusammenfassung

Die Vorarlberger Volkspartei hat, auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern, einen kleinen, aber effizienten „Parteiapparat“. Dennoch müssen Aufgaben immer wieder neu überdacht, Prozesse und Abläufe laufend optimiert und die Organisation an die sich änderenden Rahmenbedingungen angepasst werden. Nur so können wir auch in Zukunft eine professionelle und zugleich schlagkräftige Basis für eine erfolgreiche Parteiarbeit sichern.

Die langfristige Finanzplanung zeigt, dass wir bei entsprechender Sparsamkeit und durch Zurückhaltung bei den Aufwendungen, auch künftig mit einer tragfähigen Finanzgebarung rechnen können. Insbesondere für kleine Landesparteiorganisationen stellt die Finanzierung künftiger Wahlgänge eine große Herausforderung dar, und macht es immer schwieriger Rücklagen für Wahlkämpfe zu bilden.

Die neuen Parteienfinanzierungsgesetze, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene, haben, neben zusätzlichen Kontrollen, auch weiteren bürokratischen Aufwand zur Folge. Die Erfassung und Meldung aller Spendeneingänge, aller Sponsorings- und Inseratenerträge sowie die Meldung aller Ein- und Ausgaben durch die Ortsgruppen und Teilorganisationen bedeuten ein deutliches Mehr an Personaleinsatz, sichern aber andererseits auch die genaue Kontrolle und Transparenz der Parteifinanzen.

Die jährlichen Prüfungen durch den Wirtschaftstreuhandler haben die Übersichtlichkeit und Genauigkeit der gesamten Buchführung bzw. der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen bestätigt und keinerlei Beanstandungen ergeben. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2023 zusätzlich durch den Landesrechnungshof geprüft.

Auch die Überprüfung der finanziellen Gebarung durch den Kontrollrat auf deren Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hat in den angeführten Jahren zu keinerlei Beanstandung geführt. Die Kostenvoranschläge wurden vorsichtig erstellt und jeweils eingehalten.

Zum Landesparteitag kann eine geordnete, sowohl hinsichtlich der Ausgaben als auch der Einnahmen, in jeder Hinsicht überprüfbare und vor allem zukunftsfitte Finanzgebarung vorgelegt werden.

Willi Gantner
Landesparteifinanzreferent